

Redaktion:
Haedenkampstraße 5
Postfach 41 02 47, 5000 Köln 41
Telefon: (02 21) 40 04-1
Fernschreiber: 8 882 308 daeb d

Verlag und Anzeigenabteilung:
Dieselstraße 2, Postfach 40 04 40
5000 Köln 40 (Lövenich)
Telefon: (0 22 34) 70 11-1
Fernschreiber: 8 89 168 daev d

DEUTSCHES ÄRZTEBLATT

Ärztliche Mitteilungen

Herausgeber: Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung

Systemveränderer begründen ihre unveränderten Absichten

„Zug zum Sozialismus bleibt unter Dampf“

Der Bundesfachausschuß Gesundheitspolitik der CDU warnt vor der weiterhin bestehenden Absicht zu einer totalen Systemveränderung, die mit Sicherheit in dem von der Regierung bereits angekündigten „Strukturreformgesetz“ erneut zu realisieren versucht werde,

und

die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen bestätigt diese Befürchtung, indem sie detaillierte Forderungen an Regierung und Parlament vorlegt, innerhalb eines Jahres eine „umfassende Strukturreform“ des Gesundheitswesens gesetzlich anzugehen.

Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, daß „alle bisher aus opportunistischen und koalitionstaktischen Gründen zurückgestellten Absichten einer totalen Systemveränderung“ mit dem in der amtlichen Begründung zum vorliegenden „Krankenversicherungskostendämpfungsergänzungsgesetz“ (KVEG) angekündigten Strukturreformgesetz noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode wieder auf den Tisch gelegt werden.

Davor warnt der Bundesfachausschuß Gesundheitspolitik der CDU in einer einstimmig verabschiedeten Stellungnahme zu dem gegenwärtig im Bundestag und seinen Ausschüssen beratenen zweiten „Kostendämpfungsgesetz“. Die nachdrückliche Gegenforderung der CDU: „In den anstehenden Beratungen des Krankenversicherungskostendämpfungsergänzungsgesetzes, des Krankenhauskostendämpfungsgesetzes und des kommenden Strukturreformgesetzes die Grundlagen unseres freiheitlichen Gesundheitswesens zu festigen und ihre Prinzipien im Sinne einer konsequenten Ordnungspolitik weiterzuentwickeln.“

In seiner am 14. September verbreiteten Stellungnahme geht der Bundesfachausschuß Gesundheitspolitik der CDU noch einmal heftig mit dem vom Hause Ehrenberg vorgelegten Referentenentwurf ins Gericht, der unter der Tarnmaske kostendämpfender Maßnahmen tiefgreifende Systemveränderungen quasi im Handstreich bewirken wollte. Die CDU sieht darin bestätigt, daß „die SPD den mit dem Kostendämpfungsgesetz von 1977 begonnenen Weg in ein sozialisiertes Gesundheitswesen fortsetzen“ wolle; denn spätestens seit jenem Gesetz „wurden gesellschaftspolitische und ordnungspolitische Strukturprinzipien, die von der CDU stets als Grundbedingungen eines freiheitlich-pluralistischen Gesund-

heitswesens vertreten wurden, in Frage gestellt bzw. teilweise außer Kraft gesetzt. Das Gesetz von 1977 höhle den Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung aus, griff mit einem breitgefächerten dirigistischen Instrumentarium in die Partnerschaftsbeziehungen ein und gefährdete die marktwirtschaftliche Struktur der Arzneimittelversorgung“.

Unbelehrbar für Konzept verstärkter dirigistischer Eingriffe . . .

Der Referentenentwurf zum Kostendämpfungsergänzungsgesetz von 1981 habe nun mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie „unbeirrbar und unbelehrbar“ an dem systemverändernden Gesamtkonzept verstärkter dirigistischer Eingriffe und Kontrollen und zusätzlicher reglementierender Hemmnisse für die Tätigkeit der Selbstverwaltung von Krankenkassen und Ärzten festgehalten werde.

Der Bundesfachausschuß der CDU betonte mit Nachdruck, wie es in seiner Stellungnahme heißt, daß sich niemand über die wahren Absichten der SPD durch die Abstriche täuschen lassen dürfe, die im Regierungsentwurf gegenüber dem „Entwurf Ehrenbergs“ vorgenommen wurden; so wörtlich:

„Es ist allzu deutlich, daß die Herausnahme bestimmter Punkte ausschließlich auf opportunistisch-taktische Überlegungen und nicht auf Änderungen in gesundheitspolitischen Grundauffassungen zurückgeht. So wurden die Vorschriften zum Krankenhauswesen lediglich abgekoppelt, um die Zustimmungsbefähigung des Bundesrates zu umgehen. Aber unverändert werden die Vorschläge des Krankenhauskostendämpfungsgesetzes eingebracht. Die Herausnahme von einschneidenden Bestimmungen über Begrenzungen und ‚Einfrieren‘ der ärztlichen und zahnärztlichen Vergütungen sind nach den eigenen

Worten Ehrenbergs nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Wenn die freiwilligen Bemühungen der Ärzte und Zahnärzte nicht zu dem von Ehrenberg gewünschten Ergebnis führen, dann wird er den Weg des unmittelbaren staatlichen Zwangs gehen. Auch die Herausnahme von Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfs zur Gleichschaltung der Ersatzkassen kann nur als Vertagung gesehen werden.“

Der Bundesfachausschuß der CDU, darunter Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vertreter aus unionsregierten Ländern, unter dem Vorsitz von Staatssekretär Professor Dr. med. Fritz Beske (Kiel) zeigte unmißverständlich die Gegenposition an:

„Jetzt kommt es darauf an, gegenüber dem ideologischen und systemverändernden Gesamtansatz der Bundesregierung eine Kurskorrektur einzuleiten, weg von dem Aus- und Aufbau eines gigantischen bürokratischen Apparates, hin zu einer gesetzlichen Krankenversicherung, deren Selbstverwaltung in Freiheit und sozialer Verantwortung die berechtigten Ansprüche unserer Bürger auf eine qualitativ gute gesundheitliche Versorgung mit den finanziellen Möglichkeiten in Übereinstimmung bringt.“

Die CDU anerkennt durchaus – wie unabhängig von den grundsätzlichen Bedenken zum vorliegenden Gesetzentwurf betont wird – die Notwendigkeit zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Sie erklärt sich auch ausdrücklich „offen für eine Diskussion von Maßnahmen, die nicht zu einer Verschiebung von Lasten innerhalb des Gesamtsystems der sozialen Sicherung, sondern zu einer echten Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung führen“.

In concreto wandte sich der Fachausschuß der CDU „gegen die Überlastung der Krankenversicherung mit Lasten aus staatlichen

Leistungsgesetzen, die mit der Absicherung des Gesundheitsrisikos nichts zu tun haben. Dies gilt insbesondere für sozial indizierte Schwangerschaftsabbrüche. Die CDU wendet sich gegen die Verschleierung der Haushaltsprobleme des Bundes durch Lastenverschiebung auf die Krankenversicherung und damit letztlich auf den Beitragszahler“.

Die CDU setze, wie es abschließend heißt, „dem tiefgehenden Mißtrauen der Sozialdemokraten gegenüber der Selbstverwaltung der Kassen und Leistungserbringer ihr Vertrauen in deren Einsicht, Vernunft und Kooperationswilligkeit entgegen“.

. . . auch mit einem „Strukturgesetz“ als Instrument

„Zug zum Sozialismus bleibt unter Dampf“ war die Pressemitteilung der Stellungnahme des Bundesfachausschusses Gesundheitspolitik der CDU überschrieben. Das hätte tatsächlich genau auf die Presseverlautbarung gepaßt, die ein Sprecher des Parteivorstands der SPD drei Tage danach, am 17. September, abgab:

Die Vorlage eines Strukturgesetzes zur „umfassenden Reform“ des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik sei nach dem Willen des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) *innerhalb eines Jahres erforderlich*. Mit der Forderung nach diesem „Strukturgesetz“ reagierte die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen kritisch auch „auf das jüngste Kostendämpfungspaket der Bundesregierung“. Dazu der ASG-Vorsitzende Herbert Brückner: „Zur langfristigen Sanierung der Finanzsituation im Gesundheitswesen ist das neue Kostendämpfungsgesetz ein strukturell falscher Ansatz.“

● Fortsetzung auf Seite 1856